

- I. Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 511 „Unterm Freihof“ keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht worden sind.
- II. Gemäß §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) und §10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hiermit der Bebauungsplan Nr. 511 „Unterm Freihof“, 2. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom beigelegt.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 511 „Unterm Freihof“, 2. Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 511 „Unterm Freihof“ Verwaltungskosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2004.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 511 „Unterm Freihof“, 2. Änderung hat aufgrund des Beschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 07.07.2004 in der Zeit vom 09.08.2004 bis einschließlich 10.09.2004 öffentlich ausgelegen.

Während der Auslegungsfrist wurden aus dem Kreis der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerschaft keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen. Daher kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 511 „Unterm Freihof“ mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich werden.

Lüdenscheid, den

Anlage/n:

Begründung des Bebauungsplanes Nr. 511 „Unterm Freihof“, 2. Änderung